

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2024

Nr. 2024/677

## Teilrevision des Fischereigesetzes (FiG) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

### 1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Teilrevision des Fischereigesetzes (FiG)» zur Beratung und Beschlussfassung.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Teilrevision des Fischereigesetzes (FiG)» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 31. August 2024.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Beilagen

Vernehmlassungsentwurf  
Fragebogen

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5383)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Gerichtsverwaltung

Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)